

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-81/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 18.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Ergänzung zum Beschluss G-30-303/25 Lehniner Weg - Ausbaubeschluss und Auftragsermächtigung

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	01.04.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-81/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Golzow bestätigt die Ausführungsplanung (Stand 02/2024) der Straße „Lehniner Weg“ von Einmündung Brandenburger Straße (B102) bis Ende des Grundstückes Lehniner Weg Nr. 2 (Innenbereich).

2. Die Gemeindevertretung Golzow ermächtigt den Amtsdirektor den Bauauftrag nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Am 17.12.2024 wurde durch die Gemeindevertretung Golzow der Beschluss G-30-303/2024 mit Änderungen gefasst.

Diese Änderungen verlangten die Streichung der Beschlussanträge:

- Bestätigung der Ausführungsplanung und
- Auftragsermächtigung zur Unterzeichnung des Bauvertrages

Um die Straße bauen zu können müssen diese Anträge beschlossen werden, damit die Bauausführung durchgeführt werden kann.

Mit dem Ausbaubeschluss G-30-197/2022 vom 13.09.2022 wurde der grundhafte Straßenbau und die Fortsetzung der Planung der Straße „Lehniner Weg“ von Einmündung Brandenburger Straße (B102) bis Ende des Grundstückes Lehniner Weg Nr. 2 beschlossen. Zum heutigen Beschlussantrag liegt nun erneut die Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vor.